№ 1223. Freitag, den 21. März. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Bei dem Ablauf des Quartals ersuchen wir unsre geehrten Leser, ihr Abonnement auf die „Danziger Zeitung" rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonnirt auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 20. März, 8 Uhr Abends.

Berlin, 20. März. Der so eben ausgegebene „Staats-Anzeiger" enthält folgenden

Allerhöchsten Erlaß
an das Staats-Ministerium.

„Ich beauftrage das Staatsministerium, wegen der Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhause unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hierbei ist es die Aufgabe Meiner Behörden, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft in Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze Meiner Regierung unzweideutigen Aufschluß zu geben und dem Einflusse von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie sich dies bei den letzten Wahlen gezeigt hat.

„Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche Ich im November 1858 dem Staats-Ministerio eröffnet und seitdem dem Lande wiederholt kundgegeben habe. Sie werden, richtig aufgefaßt, auch fernerhin die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irrthümlichen Auslegungen erzeugten Verwickelungen, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist.

„In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und die Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man in besonnener, ruhiger Prüfung der Zeitlage wirkliche Bedürfnisse zu befriedigen, und lebensfähige Elemente bestehender Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Reformen in der Gesetzgebung einen wahrhaft conservativen Charakter tragen, während Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken.

„Es ist Meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern; in gleichem Maße werde Ich aber auch die Rechte der Krone wahren und sie in ungeschmälerter Kraft erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese Ueberzeugung ist auch in den Herzen Meiner Unterthanen lebendig und es kommt nur darauf an, denselben Meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen.

„Bezüglich Meiner auswärtigen, insbesondere der deutschen Politik, halte Ich an dem bisherigen Standpunkt unverändert fest.

„Das Staatsministerium hat dafür Sorge zu tragen, daß diese von Mir ausgesprochenen Grundsätze bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung kommen. Dann darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche Mir und Meinem Hause treu anhangen, Meine Regierung mit vereinigter Kraft unterstützen werden.

„Ich beauftrage das Staats-Ministerium, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen und allen Meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen."

Wilhelm.

Contrasignirt durch das Staats-Ministerium.

Angekommen den 20. März, 6 Uhr Abends.

Berlin, 10. März. Die heutige „National-Zeitung" meldet, daß der Handelsvertrag mit Frankreich morgen hier mit der Maßgabe zum Abschlusse gelangen werde, daß, wenn einige Zollvereins-Staaten Einspruch gegen ihn erheben sollten, derselbe alsdann am 1. Januar 1866 definitiv zwischen Preußen und Frankreich in Kraft träte.

Angekommen den 20. März 8¾ Uhr Abends.

Paris, 20. März. Thouvenel hat an die Mächte eine Depesche gerichtet, in welcher er erklärt, daß in Bezug auf Griechenland das Princip der Nichtintervention wie in Italien beobachtet werden solle. Der Commandeur der Levante-Station hat den Befehl erhalten, auswärtige Zuzüge weder zu verhindern noch zu begünstigen.

Deutschland.

Berlin, 20. März. Die heutige „Kreuzzeitung" bringt einen Leitartikel „über die Entwickelung der Krisis". Sie bezeichnet das jetzige Stadium des Conflicts als den „Entscheidungskampf zwischen Königlichem und parlamentarischem Regiment." Was das Blatt vor Allem anerkannt zu sehen wünscht, „das ist die Königliche Willensmeinung vor ferneren Mißverständnissen zu bewahren, ihre Ausführung in ihrem eigenen Sinne zu sichern und die Wiederkehr ähnlicher Conflicte unmöglich zu machen." Dann fährt die „Kreuzzeitung" fort:

„Hieraus ergiebt sich, daß wir uns mit dem neuen Ministerium nicht identificiren können, dürfen oder wollen. Wir dürfen und wollen nicht abermals in den Fehler verfallen, unsere eigene Selbstständigkeit aufzugeben; wir dürfen und wollen uns nicht wieder in die Versuchung führen, Güter und Grundsätze, die wir gegen politische Gegner mit Erfolg vertheidigt, etwa an politische Freunde aus Connivenz zu verlieren; weder Andere noch uns selbst dürfen und wollen wir darüber täuschen, daß wir trotz vielfacher und wesentlicher Berührungen und Sympathien uns doch als politische Partei nicht völlig mit dem neuen Ministerium decken. Wenn wir nichts desto weniger das Ministerium und sein erstes Auftreten mit großer ungeheuchelter Befriedigung und Freude begrüßen; wenn wir bereit und entschlossen sind, dasselbe in seiner schwierigen Stellung und in seinen großen und schweren Aufgaben heute unter Absehen von etwaigen Parteidifferenzen mit allen unseren Kräften zu unterstützen, — es geschieht dies wesentlich aus dem Grunde, weil wir in seiner Ernennung ein Symptom und die Bürgschaft der Entwickelung in der rechten Richtung und in dem rechten Sinne erblicken; weil uns überdies Angesichts des bevorstehenden Entscheidungskampfes alle sonstigen Differenzen als relativ unbedeutende und verschwindende erscheinen.

„Königliches oder parlamentarisches Regiment — die Demokratie hat selbst den Gegensatz mit anerkennenswerther Offenheit dahin formulirt, daß es sich jetzt darum handle, den Nachweis zu führen, daß die einzige Autorität in Preußen, der sich Alles zu beugen habe, die Majorität des Abgeordnetenhauses sei, Um diesen Gegenstand werden und müssen sich deshalb auch die Parteien im Ganzen und Großen gruppiren. „Königliches oder parlamentarisches Regiment" — das wird und muß das Feldgeschrei bei den bevorstehenden Neuwahlen sein. Royalismus und Ministerialismus, mit denen man das letzte Mal die Masse der Bevölkerung bethört, — sie sind abgenutzt und abgethan. Die einzige Lüge, welche die Demokratie auch heute noch aufrecht erhält, es ist die „Verfassungstreue", — eine Hauptlüge, in sofern es in Preußen nur eine Partei giebt, welche die Verfassung ernsthaft bedroht, und das ist die Fortschrittspartei und sie allein.

„Um so erfreulicher und bedeutungsfoller ist es daher, daß mit der Ernennung und Einführung des neuen Ministeriums die Streitfrage wieder auf den rechten Boden verlegt worden ist. Es bleibt uns nur noch der Wunsch, in Verbindung damit auch die sogenannte „Appellation an das Volk" in einer Weise eingeleitet und ausgelegt zu sehen, welche jeden Gedanken einer Berufung an die Volkssouveränetät oder an das „allgemeine Stimmrecht" unbedingt ausschließt. Wo, wie in England, das Parlament der wirkliche Herrscher ist, da mag man den Neuwahlen immerhin den Sinn unterlegen, die Wähler in letzter Instanz über die Differenzen und Streitfragen zwischen den verschiedenen Parteien jenes herrschenden Körpers entscheiden zu lassen. Wo aber, wie in Preußen, der König herrscht und regiert, da können und dürfen die Neuwahlen nicht den Sinn haben, die Wähler als höchste und letzte Instanz auch über die Krone zu etabliren. Hier ist deshalb auch das wesentlichste Stück der Appellation an die Wähler: die Berufung der Krone an die Treue, die Liebe und den Gehorsam des Volkes; der Appell an die Erinnerungen und die Dankbarkeit einer Nation, die Alles, was sie besitzt, nächst Gott, der ruhmreichen Dynastie seiner Fürsten verdankt, und mit dieser, so weit Menschen-Augen reichen, auch verlieren würde; diese Aufforderung an den Patriotismus aller Klassen der Bevölkerung, sich um den Thron zu schaaren, und die Machtfülle des Preußischen Königthums, und in und mit dieser den gesammten Erwerb unserer Geschichte, die Vergangenheit und die Zukunft unseres Vaterlandes gegen die unter dem gleißnerischen Namen der „Verfassungstreue" andrängende Revolution zu vertheidigen. Eine solche Berufung wird in dem Preußischen Volke zu jeder Zeit den rechten Wiederhall finden.

„Gott segne den König und stärke alle Vaterlandsfreunde, die Hände und die Herzen in Treue für ihn zu erheben! —

Wien, 17. März. Die „Ostdeutsche Post" schreibt: „Die wachsende revolutionaire Bewegung in Griechenland wie in Italien giebt dem Verdachte Berechtigung, daß ein Zusammenhang zwischen Beiden besteht. Auf der Insel Syra, von der wir gestern meldeten, daß sie gleichfalls von einer Militair-Rebellion heimgesucht wurde, gehört die Majorität der Bewohner nicht der griechischen, sondern der römisch-katholischen Kirche an. Seit 20 Jahren hat sich die Zahl der dort ansässigen Italiener verdreifacht. Es ist also kein Wunder, wenn dort die Beziehungen zu Genua (mit welchem Hermopolis, die Hafenstadt, ohnehin in ununterbrochener Schifffahrts-Verbindung steht) und den [illegible] Thatsachen sich kund geben, welche im Interesse der italienischen Bewegung zum mindesten eben so sehr als in dem des exaltirten Hellenismus liegen. Kennt man doch seit zwei Jahren schon das italienische Programm, durch Unruhen im Orient, durch Revolutionirung der Türkei Oesterreichs Militairkraft an der türkischen Grenze fest zu halten, allenfalls durch Einfälle auf österreichisches Gebiet seine Aufmerksamkeit und seine Anstrengung an der unteren Donau zu absorbiren, um dadurch in Italien und auf dem adriatischen Littorale freiere Hand zu bekommen."

— Nach einer Depesche aus Wien ist daselbst der Dichter Baron v. Zedlitz in der Nacht vom 15. auf den 16. März sanft und schmerzlos entschlafen.

Frankreich.

— Vor dem hiesigen Civil-Tribunale ist dieser Tage ein eigener Proceß verhandelt worden. Als Garibaldi seinen Feldzug gegen das festländische Neapel unternahm, hatte er in Paris 30,000 Bayonnetscheiden bestellt. Die Ereignisse schritten schneller voran, als er geglaubt, und die Scheiden wurden erst geliefert, als er bereits in Caprera zurück war. Garibaldi verweigerte nun die Zahlung, die auch die Turiner Regierung nicht leisten wollte. Die Lieferanten verklagten nun die letztere, und das Gericht verurtheilte wirklich die Regierung Victor Emanuels zur Bezahlung der Scheiden.

Vermischtes.

[Literatur.] „Die Verfassungs-Urkunde für den preuß. Staat in ihrer jetzt giltigen Fassung. Von M. Moltke. Berlin 1862. Im Selbstverlage des Verfassers." Die meisten Ausgaben der preuß. Verfassungs-Urkunde lassen für den praktischen Gebrauch sehr viel zu wünschen übrig, weil die nicht wenig zahlreichen Aenderungen die Uebersicht erschweren. Die vorliegende Ausgabe giebt deshalb überall die jetzt giltige Fassung. Ein sehr ausführliches alphabetisches Register, so wie das sehr handliche Format tragen überdies sehr dazu bei, den Gebrauch zu erleichtern. Bei einem vielleicht bald nothwendig werdenden neuen Abdrucke würde der Herausgeber übrigens wohl thun, in einem Anhange auch die später abgeänderten oder beseitigten §§ der Verfassung in ihrer ursprünglichen Gestalt, so wie die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Herrenhauses mitzutheilen.

— Wie englische Officiere ihre Stellung zum bürgerlichen Gesetz auffassen, vergegenwärtigt eine Anekdote, welche Sir W. Scott in seinem Leben des Herzogs von York (Bruder Georg's IV., Oberbefehlshaber, gest. 1827) erzählt: „An seiner Tafel gerieth vor einigen Jahren ein junger Officier mit einem Oberstlieutenant darüber in Streit, wie weit der militairische Gehorsam gehe. „Wenn der Oberbefehlshaber", sagte der junge Officier, „mir etwas befehlen würde, das wider die Landesgesetze wäre, so würde ich kein Bedenken haben, ihm zu gehorchen und mich durch den Befehl meines Vorgesetzten von aller Verantwortlichkeit befreit erachten." — „Das würde ich nicht", erwiderte der Andere; „ich würde lieber riskiren wegen Ungehorsams erschossen, als wegen Ueberschreitung der Gesetze und Verletzung der Freiheiten meines Landes gehängt zu werden." — „Die Antwort sieht Ihnen ähnlich", bemerkte der Herzog, der auf das lebhafte Gespräch aufmerksam geworden war, „und der Officier, der anders handelte, verdiente erschossen und gehängt zu werden. Ich hoffe, jeder englische Officier wird eben so abgeneigt sein, einen ungesetzlichen Befehl auszuführen, als jeder Oberbefehlshaber, einen solchen Befehl zu erlassen."

— An der Kaserne des niederländischen Instructionsbataillons zu Kampen sind nachahmungswerthe Einrichtungen getroffen worden. Die eine ist ein Reinigungslocal, welches 28 Badekammern, 2 eiserne Wasserreservoirs und 4 eiserne Warmwasserkessel mit Oefen enthält. Die Kessel fassen 540 niederländische Kannen und erhalten mittelst Krahnen das Wasser aus den Reservoirs, welche durch eine Saugpumpe gefüllt werden. Die Badekammern sind 16 Ellen lang, 1 breit und 12 hoch; die Badewannen fassen 20 niederländische Kannen. Die Mannschaft wird mit Handtuch und Seife zu je 28 Mann dahin geführt und ihr eine halbe Stunde Zeit zur Reinigung gegeben. Die Einrichtung kostete 3200 Fl., die Reinigung nur ½ Cent. pro Mann (etwa 2 Pfennige). Die Krankenzahl betrug früher im Durchschnitt das Jahr 456 Mann 52—54, seit dieser Einrichtung beträgt sie dagegen nur 25 —27 Mann. — Die zweite Einrichtung ist eine Art Kasernenkafé mit Domino- und Schachspiel, Zeitungen, Büchern, Karten, Bildern, Gasbeleuchtung und Heizung. Nach einem bestimmten Tarif erhält der Mann hier Essen, Trinken, Taback, Papier, Putz- und Flickgeräthe ꝛc., 1 Tasse Kaffee kostet 10 Cent. ꝛc.; Sonntags wird musizirt. Diese Einrichtung hält die Leute von den Wirthshäusern ab. Der Kasernenwirth erhält eine Bezahlung, der Nutzen der Wirthschaft kommt wieder der Mannschaft zu gut.

— Der am Sonnabend entsprungene frühere Student Schöppe ist, wie die „Ger.-Ztg." meldet, in Frankfurt a. M. wieder verhaftet worden.

[Landwirthschaftliches.] In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Neumarkt wurde vom Vorsitzenden eine im Uckermärkischen übliche enorme Erträge gewährende Anbau-Methode der Kartoffeln mitgetheilt und empfohlen. Nach dieser wird der Acker vollständig geebnet, der Länge nach auf 22" und der Quere auf 18" markirt, und werden in diese Abtheilungs-Ecken die Kartoffeln gelegt, mit dem Fuße angetreten, so daß der obere Theil der Kartoffel zu sehen ist, und erst wenn die angetretene Saatkartoffel Keime entwickelt hat, diese mit der Erde bedeckt.

Danzig, 21. März.

* [Gerichtsverhandlung am 20. März.] Die wegen Diebstahls bereits drei Mal bestrafte unverehelichte Caroline Wilhelmine Grau ist wiederum der Verübung zweier Diebstähle beschuldigt. Ende Januar c. erschien in dem Laden des Goldarbeiter Zacharias eine elegant gekleidete Dame, welche sich goldene Boutons mit dem Bemerken vorlegen ließ, daß es ihr auf den Preis nicht ankomme. Letzteres erwies sich denn auch als vollkommen richtig, da es sich, nachdem die Dame nach langer Prüfung der ihr vorgelegten Goldwaaren sich, ohne etwas zu kaufen, entfernt hatte, ergab, daß sie sich ohne alle Rücksicht auf den Preis in den Besitz eines Paars Boutons zu setzen gewußt habe. Herr Zacharias hatte dieses für ihn sehr unvortheilhafte Geschäft bereits vergessen, als eines Tages ein Polizeibeamter bei ihm erschien und ihm die gestohlenen Boutons zurückbrachte. Mit der Auffindung derselben hatte es folgende Bewandtniß. Es hatte sich nämlich am 15. Februar c. in dem Laden des Goldschmied Wulsten ebenfalls eine elegante Dame eingefunden, der es auch auf den Preis nicht ankam. Derselben erging es jedoch bei ihren Operationen weniger glücklich als ihrer Collegin bei Zacharias. Als sie nämlich gleichfalls den Laden verlassen wollte, ohne etwas gekauft zu haben, sagte ihr der Geschäftsführer des Herrn Wulsten auf den Kopf zu, daß er gesehen, wie sie ein Paar Boutons heimlich in ihre Ledertasche habe gleiten lassen. Eine solche in einem offnen Laden in Gegenwart verschiedener Käufer ausgesprochene Beschuldigung war wohl geeignet, eine elegante Dame außer Fassung zu bringen. Sie fiel denn auch sofort pflichtschuldigst in Ohnmacht und schrie nach einem Glase Wasser. Der Geschäftsführer des Herrn Wulsten war jedoch so wenig menschenfreundlich, daß er, statt nach dem Wasser zu laufen, die Ledertasche der bewußtlosen Dame öffnete und ein Taschentuch aus derselben hervor zog, aus welchem denn auch sofort ein Paar Boutons auf den Ladentisch fielen. Diese Manipulation wirkte auf die Ohnmächtige übrigens viel belebender, als es ein Glas Wasser je im Stande gewesen sein würde; denn mit der Plötzlichkeit des Blitzes kehrte ihr das Bewußtsein zurück und mit der Schnelligkeit des Windes flog sie zur Thür hinaus. Dies glückliche Entkommen gewährte ihr jedoch nur für einige Tage Sicherheit. Die Polizei ermittelte nämlich, daß die als Diebin berichtigte Angeklagte in geborgtem Staat die Läden besuche, um Diebstähle zu verüben, und daß sie eines Tages ein Paar Boutons als Beute von einem solchen Streifzuge heimgebracht und einer Frau Preft zum Präsent gemacht habe. Bei dieser wurden denn auch ein Paar Boutons vorgefunden, welche Herr Zacharias als die ihm gestohlenen erkannte. Die nahe liegende Vermuthung, daß Angeklagte auch den Diebstahl bei Wulsten ausgeführt habe, fand sich bei einer Vorstellung derselben im Wulsten'schen Laden bestätigt, und so wurde sie dann verhaftet und wegen zweier Ladendiebstähle angeklagt. Sie leugnete mit großer Hartnäckigkeit, wurde indeß von den Herren Zacharias und Leonhardt mit hoher Wahrscheinlichkeit recognoscirt, blieb mit ihrer Behauptung, daß sie an dem Tage des Diebstahls bei Wulsten ihre Wohnung garnicht verlassen habe, vollständig beweisfällig und bestätigte endlich ihre Identität mit der ohnmächtigen Dame bei Wulsten dadurch, daß sie nach ihrer Verurtheilung zu zwei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer beim Verlassen des Sitzungs-Saales sehr geräuschvoll in Ohnmacht fiel.

Memel, 18. März. (K. H. Z.) Der am 28. v. M. mit allen christlichen Ehrenbezeugungen begrabene israelitische Kaufmann J. L. Wiener hat laut Testament u. a. der St. Johanniskirche 500 Thlr., dem Wohlthätigkeits-Verein 4000 Thlr. und der Anstalt zur Rettung verwahrloster Knaben 1000 Thlr. vermacht, außerdem ein Capital von 28,000 Thlr. zur Einrichtung einer Versorgungsanstalt für verarmte Kaufleute ausgesetzt und hinzugefügt, daß nach Auszahlung der Legate noch eine beträchtliche Summe, wie man hört ca. 70,000 Thlr. für wohlthätige Zwecke dem Magistrat zur Disposition gestellt, wovon zunächst ein ähnliches Institut für arme Mädchen, wie es für Knaben bereits existirt, hergestellt werden soll.

— Der „Ostbahn" wird aus **Bromberg** geschrieben: „Das Benehmen des Rittergutsbesitzers Tuerk auf Strelitz, der, zur Ableistung des Huldigungseides vorgeladen, solchen verweigerte, ist hier Tagesgespräch. Vergebens wurden ihm die Nachtheile vorgestellt, denen er sich aussetze; er blieb bei der Erklärung, er habe sein Gut gekauft und bezahlt, sei also rechtmäßiger Eigenthümer; auf überflüssige Formalien lasse er sich nicht ein, besondere Vorrechte beanspruche er nicht, seine Pflichten als Staatsbürger werde er gewissenhaft erfüllen und seine Rechte als Besitzer zu wahren wissen. Man erwartet mit Spannung den Austrag dieser Angelegenheit."

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.